

**Motion Mennel Kaeslin Jacqueline und Mit. über die Ergänzungsleistungen nach dem Solothurner Modell für einkommensschwache Familien als wirksames Mittel gegen Familienarmut (M 466)****Eröffnet: 26. Mai 2009; Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, die gesetzlichen Grundlagen für Ergänzungsleistungen an einkommensschwache Familien zu schaffen. Die Ergänzungsleistungen (EL) für einkommensschwache Familien sollen nach den gleichen Regeln berechnet werden wie die EL zur AHV/IV und sich am Modell des Kantons Solothurn orientieren. Diese Motion steht in engem Zusammenhang mit der Motion Reusser Christina und Mit. über die Schaffung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (M 400). Die Antwort ist daher weitestgehend deckungsgleich.

Die Bekämpfung der Familienarmut mittels Ergänzungsleistungen ist seit über 10 Jahren in der politischen Diskussion.

Bereits am 9. April 2003 hat der Kanton Luzern eine "Standesinitiative für eine Neuordnung der Familienzulagen" eingereicht, welche Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) durch eine national einheitliche Lösung forderte.

Wir weisen auch auf die von den beiden Nationalrätinnen Fehr Jacqueline und Meier-Schatz Lucrezia eingereichten Parlamentarischen Initiativen (Pa. Iv.) 00.436 n und 00.437 hin, welche das gleiche Ziel verfolgen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGKN) hat diesen Frühling beschlossen (Bericht vom 4. Mai 2009), dem Parlament den Antrag zu stellen, die Frist für eine Ausarbeitung eines neuen Modells im Zusammenhang mit FamEL durch die Verwaltung um zwei Jahre (bis zur Sommersession 2011) zu verlängern. Die Kommission kam zum Schluss, dass aufgrund der Entwicklungen in der EU und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes die Wahrscheinlichkeit sehr hoch sein dürfte, dass EL für Familien – wie andere Familienleistungen auch – exportiert werden müssten. Deshalb beschlossen die Kommissionsmitglieder, einem Ordnungsantrag statt zu geben, welcher die Sistierung dieser Vorlage (EL-für Familien) und eine Ausarbeitung einer neuen alternativen Vorlage durch die Verwaltung verlangt. Der Vorsteher des EDI beauftragte bereits das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten, welcher gezielt die Entlastung der „Working Poor“ sicherstellen soll und keine Exportierbarkeit der Leistungen ermöglicht. Da die Frist für eine Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs in der Sommersession 2009 abläuft, muss die Frist um zwei Jahre verlängert werden.

Am 18. Juni 2009 hat der Vorstand der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK beschlossen, weiterhin eine Bundeslösung zu priorisieren und sich auf Bundesebene aktiv dafür einzusetzen. Zudem will die SODK Empfehlungen zu sozialpolitischen und inhaltlichen Aspekten der FamEL und zu deren Ausgestaltung entwickeln, basierend auf den bisherigen Modellen und kantonal entwickelten Ansätzen.

Seit dem Einreichen der Standesinitiative haben der Kanton Luzern wie auch der Bund einige monetäre Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien vorgenommen. Im Besonderen sind dies steuerliche Entlastungen, sowie die Prämienverbilligung

für Kinder bei der Krankenversicherung (vgl. § 2a Verordnung zum Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung SRL866a). Genaue Aussagen über die Wirkung sind im Moment mangels Kenntnisse des Zusammenspiels der einzelnen monetären Interventionen nicht oder nur mit grossem Aufwand möglich. Diese Situation ist für uns schon seit längerer Zeit unbefriedigend. Deshalb haben wir im Rahmen der Umsetzung von Massnahmen aus dem kantonalen Familienleitbild, Februar 2007 ("Leistungs- und Lastenausgleich für Familien") sowie basierend auf der Studie "Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz, Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz", SKOS, Bern, Mai 2007, beschlossen, die Thematik grundlegend anzugehen. Im Rahmen des Projektes "Arbeit muss sich lohnen" soll ein Steuerungsinstrument für Fragen rund um die Existenzsicherung entwickelt werden. Diese Projektarbeit soll - auf der Basis von aktuellen Daten - Entscheidungsgrundlagen für sozial- und finanzpolitische Entscheide zur finanziellen Situation der Luzerner Bevölkerung zur Verfügung stellen. Dazu werden Daten von Bund, Kanton und Gemeinden verknüpft, um auch die monetären Belastungen für verschiedene Familienformen aufzuzeigen.

Dieses Projekt kann sowohl für die Unterstützung der koordinierenden Arbeit von SODK und Bund wie auch für die kantonale Sozialpolitik wichtige Grundlagen für weitere monetäre Entscheidungen in der Familienpolitik liefern. Zum Beispiel können für die in der Motion geforderten FamEL die für den Kanton Luzern wichtigen Zielgruppen (Familientypen) bestimmt werden. Oder es können die Wirkungen von geplanten Leistungen evaluiert werden. Kriterien für die Anspruchsberechtigung sowie nötige finanzielle Aufwendungen wären dadurch auf einer guten Datenbasis möglich. Nicht zuletzt ist eine Schätzung über die finanziellen Entlastungen in der Sozialhilfe möglich. Ein solches Monitoring erlaubt auch zukünftige familienpolitischen Korrekturen im Lasten- und Leistungsausgleich.

Unter diesen Voraussetzungen gilt es zu prüfen, ob der Kanton Luzern im Vorfeld einer allfälligen Bundeslösung vorab kantonale Bestimmungen zur Entlastung einkommensschwacher Familien erlassen soll.

Wir schlagen daher vor, zuerst das Projekt „Arbeit muss sich lohnen“ zum Abschluss zu bringen und dessen Resultate auszuwerten, um gestützt darauf die notwendige Entscheidungsgrundlagen für weitere Massnahmen zu schaffen. Ein Entscheid über die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für mögliche kantonale Bedarfsleistungen an Familien (z.B. Familienergänzungsleistungen) soll erst unter Berücksichtigung dieser Gesamtsicht erfolgen.

Es wird dann allenfalls auch zu prüfen sein, ob gerade die Solothurner-Lösung als Modell dienen soll oder ob eine andere Lösung als Modell vorzuziehen sei.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen Erheblicherklärung als Postulat.

Luzern, 8. September 2009 / RRB-Nr. 1035